

Musterentwurf für das Formular des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife (Abendgymnasium)

(Beschluss der KMK vom 09.09.1983 i. d. F. vom 06.06.2024)

(Name und Ort der Schule)

Zeugnis

der Allgemeinen Hochschulreife

(Vor- und Zuname)	
geb. amin	_
wohnhaft in ¹	
2	
hat sich nach dem Besuch des Abendgymnasiums erfolgreich der Abiturprüfung unterzogen	١.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- Vereinbarung zur Gestaltung der Abendgymnasien (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.06.1979 in der jeweils geltenden Fassung)
- Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der jeweils geltenden Fassung), i. F. Oberstufenvereinbarung
- (Rechtsgrundlagen des jeweiligen Landes).

•

Die Aufnahme dieser Rubrik in das Zeugnisformular bleibt freigestellt.

² Es steht den Unterrichtsverwaltungen frei, hier das Bekenntnis der Zeugnisinhaberin/des Zeugnisinhabers zu vermerken.

Block I: Ergebnisse in der Qualifikationsphase³

(Halbjahresergebnisse aus Fächern auf erhöhtem Anforderungsniveau sind mit "eA" gekennzeichnet; dabei werden mit * versehene Ergebnisse für maximal zwei Fächer doppelt gewichtet. Die Bewertungen von Halbjahresergebnissen, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, sind in Klammern gesetzt.)

Fach ⁴ und ggf.	Halbjahr	Bewe esergebnisse	rtung⁵ in einfacher	Wertung
Bes. Lernleistung, Facharbeit	1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld:				
Deutsch				
Englisch				
Französisch				
Latein				
Musik				
Bildende Kunst				
Gesellschaftswissenschaftli- ches Aufgabenfeld:				
Geschichte				
Sozialkunde/Politik				
Geographie				

Bezeichnung erfolgt nach Regelung des Landes.

⁴ Fächer, ihre Bezeichnung und Reihenfolge erfolgen nach Regelung des Landes.

⁵ Die Punktzahlen werden stets zweistellig angegeben.

^{*} Doppelt gewichtet gemäß Ziff. 9.5.4 der Oberstufenvereinbarung in der jeweils geltenden Fassung.

Fach ⁴	Bewertung ⁵ Halbjahresergebnisse in einfacher Wertung							
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr				
Mathematisch-naturwissen- schaftlich-technisches Aufga- benfeld								
Mathematik								
Physik								
Chemie								
Biologie								
Informatik								
Religion/Ethik ⁶								
Sport								

	Fach	Thema	Punktzahl
Facharbeit ⁷			

	zugeordnet zu Fach/Fächern	Thema	Punktzahl
Besondere Lernleistung ⁸			

⁴ Fächer, ihre Bezeichnung und Reihenfolge erfolgen nach Regelung des Landes.

⁵ Die Punktzahlen werden stets zweistellig angegeben.

⁶ Falls Religion/Ethik nach Regelung des Landes einem Aufgabenfeld zugeordnet ist, wird es dort aufgeführt.

⁷ Entfällt in den Ländern, deren Regelungen keine Facharbeit vorsehen.

Eine besondere Lernleistung kann in Block I mit bis zu 30 Punkten oder in Block II anstelle eines Prüfungsfachs auf grundlegendem Anforderungsniveau oder als 5. Prüfungselement angerechnet werden (Ziff. 9.5.5 der Oberstufenvereinbarung in der jeweils geltenden Fassung).

Block II: Ergebnisse in der Abiturprüfung (bei vier Prüfungsfächern)

Prüfungsfach ⁹	Ergebnisse in ei	Ergebnisse in einfacher Wertung						
	schriftlich	Gesamtergebnis						
PF1								
PF2								
PF3								
PF4								
ggf. Besondere Lernleistung								

Berec

chnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnitts	snote	
Block I: Punktsumme aus den Halbjahresergebnissen (ggf. einschließlich Ergebnis einer Facharbeit und/oder einer besonderen Lernleistung) ermittelt nach $E = \frac{P}{S} \cdot 40$ $P = Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern S = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse (dop-$		mindestens 200, höchstens 600 Punkte
pelt gewichtete Fächer zählen auch hier dop- pelt)		
Block II: Punktsumme aus den Gesamtergebnissen in den Prüfungsfächern in 5-facher Wertung ¹⁰		mindestens 100, höchstens 300 Punkte
Gesamtpunktzahl		mindestens 300, höchstens 900 Punkte
Durchschnittsnote		

Die Länder kennzeichnen die Fächer, die auf erhöhtem Anforderungsniveau geprüft wurden, mit "eA".
 Wird zusätzlich eine besondere Lernleistung eingebracht, werden die Prüfungsfächer nur 4-fach gewertet.

Block II: Ergebnisse in der Abiturprüfung (bei fünf Prüfungsfächern)

Prüfungsfach ⁹			
	schriftlich	Gesamtergebnis	
PF1			
PF2			
PF3			
PF4 ¹⁰			
PF5 ¹⁰			_

Berec

chnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnit	tsnote	
Block I: Punktsumme aus den Halbjahresergebnissen (ggf. einschließlich Ergebnis einer Facharbeit und/oder einer besonderen Lernleistung) ermittelt nach $E = \frac{P}{\varsigma} \cdot 40$		mindestens 200, höchstens 600 Punkte
S P = Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern S = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse (doppelt gewichtete Fächer zählen auch hier doppelt)		
Block II: Punktsumme aus den Gesamtergebnissen in den Prüfungsfächern in 4-facher Wertung		mindestens 100, höchstens 300 Punkte
Gesamtpunktzahl		mindestens 300, höchstens 900 Punkte
Durchschnittsnote		

Die Länder kennzeichnen die Fächer, die auf erhöhtem Anforderungsniveau geprüft wurden, mit "eA".
 An die Stelle des 4. oder 5. Prüfungsfachs kann eine besondere Lernleistung treten.

IV. Fremdsprachen¹¹

Fach	Jahrgangsstufe ¹² von bis	Niveau gem. GER ¹³

Dieses Zeugnis schließt den Nachweis des Latinums/Graecums¹⁴ gemäß "Vereinbarung über das Latinum und das Graecum" (Beschluss der KMK vom 22.09.2005) ein.

V.	Bemerkungen:	
VI:	[Frau/Herr bzw. nur Vor- und Zuname]:	
	hat die Abiturprüfung bestanden und damit schule in der Bundesrepublik Deutschland	die Berechtigung zum Studium an einer Hocherworben.
	(Ort, Datum)	(Siegel)
	[Vorsitzende(r)] ¹⁵ der Prüfungskommission	[Leiter/-in] ¹⁵ der Schule

¹¹ außer Arbeitsgemeinschaften

¹² Bezeichnung erfolgt nach der Regelung des Landes.

¹³ Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen.

¹⁴ Über die Bescheinigung eines Latinums, Graecums sowie ggf. Hebraicums entscheiden die Länder in eigener Zuständigkeit.

¹⁵ Bitte die zutreffende Bezeichnung einfügen.

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

	se	ehr g	ut		gut		befriedi- gend			ausrei- chend		mangelhaft		naft	ungenü- gend	
Noten	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0